



Geflügelpest: NLT kritisiert „Trickserei“ bei Freilandeiern und späten Aktionismus des Landwirtschaftsministers

Kritik am Vorgehen einzelner Bundesländer bezüglich der Aufstallungspflicht für Geflügelhalter, die Freiland-Eier verkaufen, übt der Niedersächsische Landkreistag (NLT). Baden-Württemberg hatte die Stallpflicht angesichts der aktuellen Lage zur Vogelgrippe zwar bis zum 15. März 2017 verlängert. Durch eine kurze zwischenzeitliche Unterbrechung der Aufstallungspflicht können die dortigen Eierproduzenten aber weiterhin höhere Preise für Freiland Eier erzielen, weil die dreimonatige Ausnahmefrist für die Freilandhaltung neu zu laufen beginnt. „Das ist kein verantwortlicher Verbraucherschutz, sondern eine allein an wirtschaftlichen Interessen orientierte Trickserei. Die niedersächsischen Landkreise, insbesondere in der geflügelreichen Region Weser-Ems, lehnen ein solches Vorgehen strikt ab. Die Entscheidung der niedersächsischen Landkreise als zuständige Veterinärbehörden orientiert sich allein an der fachlichen Risikoeinschätzung. Das darf aber nicht von anderer Seite ausgenutzt werden, um sich ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile zu verschaffen“, erklärte der Hauptgeschäftsführer des NLT, Prof. Dr. Hubert Meyer, nach einer Sitzung der Landräte und Oberbürgermeister der Region Weser-Ems in Oldenburg.

Auf Unverständnis stößt beim NLT auch ein Erlass des Niedersächsischen Landwirtschaftsministers vom 10. Februar 2017. Darin weist dieser die kommunalen Veterinärbehörden an, die kreisweiten Aufstallungen in 27 Landkreisen kurzfristig zu beenden und in den anderen zehn Landkreisen eine Reihe von Ausnahmegenehmigungen zu prüfen. „Noch am Vortag hat das Ministerium gegenüber den Veterinärbehörden Bezug genommen auf die aktuelle Risikoeinschätzung des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) vom 24. Januar 2017, wonach das Virus in der wilden Wasservogelpopulation weit verbreitet ist und der Eintrag des H5N8-Virus möglicherweise in Zusammenhang mit dem Vogelzug steht. Ein alleiniges Abstellen auf die Geflügeldichte pro Quadratkilometer, die das Ministerium nunmehr in den Vordergrund schiebt, dürfte der insoweit unveränderten Risikobewertung des FLI kaum gerecht werden. Der Minister hat während der akuten Krise drei Monate den Landkreisen die alleinige Verantwortung überlassen. Angesichts von sieben

neu nachgewiesenen Fällen bei Wildvögeln in Niedersachsen allein in der letzten Woche verwundert das jetzige Vorpreschen fachlich und ist angesichts der bisherigen vertrauensvollen Zusammenarbeit aller betroffenen Behörden politisch enttäuschend“, kritisierte Hubert Meyer.

Gesetzentwurf eines Transparenzgesetzes für Niedersachsen

Das Niedersächsische Justizministerium hat den Gesetzentwurf eines Transparenzgesetzes für Niedersachsen vorgelegt. Zum Anlass und Ziel des Gesetzes wird dabei Folgendes ausgeführt:

„In Niedersachsen besteht bislang kein voraussetzungsloser Anspruch von Bürgerinnen und Bürgern sowie von juristischen Personen auf Zugang zu Informationen aus Vorgängen öffentlicher Stellen. Außerhalb des Anwendungsbereichs von Spezialgesetzen wie dem Niedersächsischen Umweltinformationsgesetz, dem Verbraucherinformationsgesetz, dem Bundesimmissionsschutzgesetz, der Bundesimmissionsschutzverordnung, dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, dem Gentechnikgesetz, dem Baugesetzbuch, dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und dem Niedersächsischen Pressegesetz wird ein solcher Informationszugang aufgrund allgemeiner verwaltungsverfahrensrechtlicher Regelungen nach Ermessen erteilt.

Anders ist die Rechtslage auf Bundesebene und in zwölf anderen Ländern. Dort bestehen seit einigen Jahren Informationsfreiheitsgesetze. Sämtliche Informationsfreiheitsgesetze sehen einen Anspruch auf Informationszugang auf Antrag vor. Die damit einhergehende Auskunftspflicht der öffentlichen Stellen ist antrags-, verfahrens- und prüfungsgebunden.

Das vorliegende Gesetz greift diese Entwicklung auf, indem es einen voraussetzungslosen Anspruch auf Zugang zu staatlichen Informationen schafft. Durch die damit verbundene erhöhte Transparenz staatlichen Handelns soll das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in staatliche Institutionen gestärkt werden.

Der Gesetzentwurf sieht neben dem neuen Niedersächsischen Informationszugangsgesetz auch Folgeänderungen u. a. im Niedersächsischen Justizgesetz, Niedersächsischen Stiftungsgesetz und im Niedersächsischen Sparkassengesetz vor. Ziel der Änderung des Niedersächsischen Sparkassengesetzes (NSpG) soll es sein, dem besonderen Informationsanspruch der Öffentlichkeit nach mehr Transparenz im öffentlichen Bereich dadurch nachzukommen, dass die Bezüge der Organe der Sparkassen und des Sparkassenverbandes Niedersachsen (SVN) offengelegt werden und damit ein Gleichklang mit der kommunalen Ebene hergestellt wird.

Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit im Anhörungsverfahren und soll voraussichtlich im 2. Quartal 2017 in den Landtag eingebracht werden.

10. Treffen der niedersächsischen Betreuungsstellen beim NLT

Auf Einladung des Niedersächsischen Städtetages (NST) und des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) fand am 14. Februar 2017 das diesjährige (10.) Treffen der niedersächsischen Betreuungsstellen beim NLT mit über 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt, um gemeinsam aktuelle Themen und Fragestellungen im Betreuungsrecht zu erörtern.

Neben zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Landkreisen und kreisfreien Städten als örtliche Betreuungsbehörden konnte NLT-Geschäftsführer Dr. Joachim Schwind auch in diesem Jahr wiederum Vertreterinnen und Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS), des Niedersächsischen Justizministeriums (MJ) und des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie (LS) auf der Veranstaltung begrüßen.

Die gleichbleibend gute Resonanz auf die nunmehr im 10. Jahr stattfindende Tagung bestätigt, dass die seinerzeitige Entscheidung richtig war, das Treffen mit den Betreuungsstellen als Plattform zum Informations- und Erfahrungsaustausch fest in der Jahresterminplanung der kommunalen Spitzenverbände zu verankern.

Im Mittelpunkt der diesjährigen Zusammenkunft standen Informationen über den von der Niedersächsischen Landesregierung aufgrund der Landtagsentschließung vom 18. August 2016 (LT-Drs. 17/6327) ressortübergreifend und unter Beteiligung der Akteure im Betreuungswesen zu entwickelnden „Aktionsplan in der rechtlichen Betreuung“ und den dafür auf Landesebene eingerichteten „Runden Tisch Betreuung“ mit vier Arbeitsgruppen zu den Themenbereichen Betreuungsvermeidung, Stärkung des Ehrenamtes, Vernetzung und Qualitätssicherung/Standards.

Novelle des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes zur Verbandsbeteiligung übermittelt.

Als ein Kernelement des Gesetzentwurfes wird u. a. in § 12 geregelt, dass Mitglieder der Feuerwehr als Vollmitglied einer Einsatzabteilung auch außerhalb ihres Wohnorts tätig werden können und die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres endet. In Abs. 3 von § 12 werden ferner die Regelungen für Zeittutenschrift insbesondere bei gleitender Arbeitszeit detailliert festgelegt.

Agrarstruktursicherungsgesetz wäre nicht vollzugsfähig – NLT rät zur grundlegenden Überarbeitung des Entwurfs

Mit dem Gesetz zur Sicherung der bäuerlichen Agrarstruktur (NASG) will die Landesregierung das landwirtschaftliche Bodenmarktrecht in Niedersachsen neu ordnen. Zu dem zur Verbandsanhörung freigegebenen Entwurf hat der NLT im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände umfassend Stellung genommen. Das von den Landkreisen umzusetzende Gesetz wäre sehr bürokratisch und so nicht vollzugsfähig. Der NLT hat eine grundlegende Überarbeitung angemahnt.

Dass die Landesregierung die zum Teil alten Bundesgesetze wie das Reichssiedlungsgesetz, das Grundstücksverkehrsgesetz und das Landpachtverkehrsgesetz in ein Landesgesetz überführen will, wird in der Stellungnahme zunächst grundsätzlich begrüßt. Allerdings ist der Entwurf handwerklich nicht solide erarbeitet worden. Die eigentlich vorgeschriebene Gesetzesfolgenabschätzung fehlt in Entscheidungen Punkten schlichtweg. So ist nicht plausibel dargelegt, ob die von der Landesregierung beabsichtigen Ziele überhaupt mit dem Gesetz erreicht werden können. Eine verfassungsrechtliche Prüfung der Gesetzgebungskompetenz sowie eine Einschätzung des entstehenden Verwaltungsmehraufwandes fehlen gänzlich.

So, wie das Gesetz derzeit gestrickt ist, wäre dauerhaft ein immenser - unverhältnismäßiger - Verwaltungsaufwand zu betreiben. Nach den zahlreichen Rückmeldungen, die die Geschäftsstelle erreicht haben müssten die Landkreise erheblich Personal neu einstellen. Denn zukünftig sollen z. B. Register geführt werden, in denen sich Landwirte eintragen können, wenn sie ein Grundstück attraktiv finden. Die Fläche muss dazu jedoch noch nicht einmal zum Verkauf oder zur Verpachtung angeboten werden. Zudem ist geplant, Landwirten den Kauf oder die Pacht zu verweigern, wenn sie eine „marktbeherrschende Stellung“ in ihrer Gemarkung haben. Das behördlich festzustellen, bedarf umfangreicher Analysen des Bodenbesitzes vor Ort. Da keine belastbaren Statistiken zu Pachtpreisen vorliegen, müssten zudem komplexe Pachtpreisspiegel erstellt werden, damit rechtssicher - entsprechend dem Willen des Gesetzgebers - eine „überteuerte“ Pacht untersagt werden könnte.

Hinzu kommt: Die geplanten Fristen für den Vollzug (Internetveröffentlichung, Mitteilung an Vorkaufsberechtigte, Genehmigungsfrist usw.) sind so kurz bemessen, dass diese nach den bisherigen Erfahrungen aus der Praxis allein schon auf Grund der Postlaufzeiten von vornherein weitgehend nicht eingehalten werden könnten. Dabei wird deutlich, dass der Entwurf am „grünen Tisch“ erstellt worden ist.

Problematisch ist auch die Verfassungskonformität. U. a. das geplante Vorkaufsrecht für Landwirte - also Privaten - ist bundesweit ein Novum und im Lichte des Eigentumsgrundrechtes bedenklich. In Thüringen hatte der Verfassungsgerichtshof ähnliche Regelungen schon einmal für verfassungswidrig erklärt.

Aktuelle Asyl- und Flüchtlingszahlen (Januar 2017)

Im Januar 2017 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) insgesamt 17.964 Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) gestellt. Gegenüber dem Vormonat hat sich die Zahl damit erneut verringert. Die Hauptherkunftsländer sind nach wie vor Syrien (16,7 % der Erstantragsteller), Afghanistan (9,0 %) und Irak (7,8 %). Der prozentuale Anteil der Antragsteller aus Syrien an der Gesamtzahl der Asylantragsteller ist damit in etwa stabil geblieben. Erstmals seit langer Zeit gehört keiner der Balkanstaaten zu den zehn wichtigsten Hauptherkunftsländern. Mit Eritrea, Nigeria und Somalia sind jetzt drei afrikanische Länder in dieser Liste vertreten. Zu den Hauptherkunftsländern gehören ferner der Iran, Armenien und Aserbaidschan. Erstmals wird auch die Türkei in der Liste dieser Länder geführt (580 Erstanträge).

Erstmalig mit dem Januar 2017 können genaue Angaben zum monatlichen Zugang von Asylsuchenden gemacht werden. Hierfür steht dem BAMF nunmehr eine valide, auf Personendaten basierende, der Antragserfassung zeitlich vorgelagerte, Asylgesuch-Statistik zur Verfügung, die jetzt zur Darstellung des Zugangs von Asylsuchenden anstelle der bisherigen EASY-Statistik herangezogen wird. Demnach wurde im Januar 2017 ein Zugang von 14.476 Asylsuchenden nach Deutschland registriert. Auch hier ist Syrien nach wie vor das Hauptherkunftsland, gefolgt von Eritrea, Afghanistan, Iran und Nigeria.

Entschieden hat das BAMF im Januar über 70.750 Anträge (Dezember 2016: 80.638). Die Zahl der unerledigten Asylanträge gegenüber dem Vormonat ist auf jetzt noch 384.523 gesunken. Die Gesamtschutzquote ist im Vergleich zum Dezember gefallen, und zwar von 54,7 % auf 47,4 %. In 23,3 % (Dezember: 25,5 %) der positiv beschiedenen Fälle wurde den Betroffenen der Status eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt. Weiter gesunken ist der Anteil der Schutzsuchenden, die lediglich den Status eines subsidiär Schutzberechtigten erhielten, und zwar von 17.523 (21,7 %) im Dezember auf 13.016 (= 18,4 %) im Januar.

Nach wie vor besonders hoch liegt die Schutzquote bei den beiden derzeit wichtigsten Herkunftsstaaten Syrien (94,7 %) und Irak (64,6 %). Bei den Anträgen aus Afghanistan ist die Schutzquote wieder gefallen, und zwar auf nunmehr 45,2 % (nach 55,8 % im Dezember). Bei Antragstellern aus der Türkei liegt die Quote bei 6,4 %.

15. Kinder- und Jugendbericht veröffentlicht

Die Bundesregierung hat am 1. Februar 2017 den 15. Kinder- und Jugendbericht zur Kenntnis genommen und ihre Stellungnahme hierzu beschlossen (BT-Drucksache 18/11050). Der Bericht steht unter dem Leitmotiv „Jugend ermöglichen“ und beschäftigt

sich schwerpunktmäßig mit den Rahmenbedingungen in Politik und Gesellschaft, wie Jugendliche und junge Erwachsene die Herausforderungen meistern können, die mit der Lebensphase Jugend verbunden sind.

In den sieben Hauptkapiteln werden folgende Themen bearbeitet:

1. Wie wird Jugend ermöglicht?
2. Lebenslagen Jugendlicher und junger Erwachsener - eine empirische Bestandsaufnahme
3. Alltagsleben, Ausdrucksformen und Handlungsräume Jugendlicher
4. Das digital-vernetzte Leben Jugendlicher
5. Auf dem Weg zur Ganztagschule als Regelangebot - Zwischenbilanz aus einer jugendorientierten Sicht
6. Kinder- und Jugendarbeit im gesellschaftlichen Wandel
7. Soziale Dienste für Jugendliche und junge Erwachsene im institutionellen Gefüge des Aufwachsens

In einem Kapitel 8 sind 22 Erwartungen bzw. Forderungen als Schlussfolgerungen aus den vorangegangenen Kapiteln zusammengefasst.

Zum ersten Mal ist zu dem 15. Kinder- und Jugendbericht auch eine Jugendbroschüre erarbeitet worden. Zielgruppe sind hier vor allem die Jugendlichen selbst. Sie greift wesentliche Aussagen des 15. Kinder- und Jugendberichts auf und versucht, diese in kurz gefasster und allgemein verständlicher Form darzustellen. Unter dem Link <https://www.bmfsfj.de/blob/113818/9e775b2dfcfeef22a50ee4b56a269562/broschuere-jugend-ermoeglichen-data.pdf> steht die Broschüre zum Download zur Verfügung.

Niedersächsischer Integrationspreises 2017

Der Niedersächsische Integrationspreis wird in diesem Jahr zum Thema „Angekommen. Ausbildung in Niedersachsen“ ausgeschrieben. Damit steht die Integration durch Ausbildung im Fokus. Initiativen, Vereine, Institutionen, Unternehmen, Betriebe oder Kammern, die geflüchtete Menschen oder andere Zugewanderte bei der Integration in Ausbildung unterstützen, sind angesprochen. Deren Engagement soll durch den Niedersächsischen Integrationspreis 2017 gewürdigt werden. Die Bewerbungsmodalitäten und weitere Informationen zum Niedersächsischen Integrationspreis stehen auf der Seite www.migrationsbeauftragte-niedersachsen.de zur Verfügung. Bewerbungsschluss ist bereits der 28. Februar 2017.

Wege zur Innenentwicklung in ländlichen Räumen

Die Allianz Ländlicher Raum, an der der Niedersächsische Landkreistag neben dem Niedersächsischen Heimatbund, der Akademie Ländlicher Raum und dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund mitwirkt, hat am 13. Februar 2017 in Hannover unter der Überschrift „Wege zur Innenentwicklung in ländlichen Räumen - Bauen und Wohnen in Zeiten von Integration und Demographie“ eine Tagung veranstaltet. In den Räumlichkeiten des Hauses des Sports kamen über 120 Interessierte - darunter Landräte, etliche Bürgermeister und die Landesbeauftragten von Leine-Weser und Braunschweig - zusammen, um sich der (baulichen) Siedlungsentwicklung in den ländlichen Räumen Niedersachsens zu widmen.



Die Veranstalter der Tagung - von links Dr. Julia Schulte to Bühne (NHB), Markus Löwer (ALR), Prof. Dr. Hubert Meyer (NLT) und rechts Dr. Marco Trips (NSGB) mit Bauministerin Cornelia Rundt (2. von rechts).

Neben Bauministerin Cornelia Rundt sprachen u.a. Prof. Rainer Danielzyk, Generalsekretär der Akademie für Raumforschung und Landesplanung und Prof. Jörg Friedrich von der Leibniz-Universität. Nach deren Grundlegungen zu den Themen Flächenverbrauch und Flächen sparen sowie zu den Instrumenten einer Innenentwicklung - auch in Anbetracht der aktuellen Migration - kam die Praxis mit der Vorstellung interessanter Beispiele zu Wort.